

Abg. Mittags 11 1/4 Uhr, Ankunft in Stuttgart 12 1/4 Uhr, Abg. 2 Uhr, Ankunft in Göppingen 3 Uhr 36 M., Abg. 3 Uhr 40 M., Ankunft in Ulm 5 Uhr 42 M., Abg. 6 Uhr, Ankunft in Friedrichshafen 9 1/2 Uhr.
 5) Güterzug von Heilbronn nach Stuttgart: Abg. Mittags 2 Uhr, Ankunft 4 1/2 Uhr.
 6) Güterzug von Stuttgart nach Ulm: Abgang Abends 5 3/4 Uhr, Ankunft in Göppingen 7 Uhr 37 M., Abg. 7 Uhr 47 M., Ankunft in Ulm 10 Uhr.

B. Fahrten in der Richtung von Friedrichshafen bis Heilbronn.

- 1) Güterzug von Stuttgart nach Heilbr.: Abg. Morgens 5 1/2 Uhr, Ankunft in Heilbronn 7 1/2 Uhr.
 - 2) Güterzug von Ulm nach Heilbronn: Abgang Morgens 5 3/4 Uhr, Ankunft in Plochingen 8 Uhr 33 M., Abg. 8 Uhr 40 M., Anf. in Stuttgart 9 3/4 Uhr, Abg. 10 1/2 Uhr, Ankunft in Heilbronn 12 1/2 Uhr.
 - 3) Von Friedrichshafen nach Heilbronn: Abg. Morgens 6 Uhr 20 M., Anf. in Ulm 9 3/4 Uhr, Abg. 10 Uhr 5 M., Anf. in Plochingen 12 Uhr 50 M., Abg. 12 Uhr 57 M., Anf. in Stuttgart 1 Uhr 55 M., Abg. 2 1/4, Anf. in Heilbronn 4 Uhr 5 M.
 - 4) Von Friedrichshafen nach Heilbronn: Abgang Mittags 12 Uhr 25 M., Ankunft in Ulm 3 Uhr 50 M., Abg. 4 1/4 Uhr, Ankunft in Stuttgart 8 Uhr, Abg. 8 1/4 Uhr, Ankunft in Heilbronn 10 Uhr 5 M.
 - 5) Güterzug von Friedrichshafen nach Ulm: Abg. Abends 5 3/4 Uhr, Anf. 9 Uhr 25 M.
 - 6) Güterzug von Ulm nach Stuttgart: Abgang Abends 5 3/4 Uhr, Ankunft 9 1/2 Uhr.
- Mit den Güterzügen werden auch Personen befördert.

Karlsruhe, 25. April. Wir Friedrich, von Gottes Gnaden, Prinz und Regent von Baden, Herzog von Zähringen, thun hiemit öffentlich kund. Dem Allmächtigen hat es gefallen, den Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Leopold, Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen, Unseres innigst verehrten Herrn Vaters Königliche Hoheit und Gnaden heute Abend um 6 Uhr Uhr dreißig Minuten aus dieser Welt abzurufen. Die tiefe Trauer, in welche wir mit dem Großherzoglichen Hause und dem gesammten Lande durch das Ableben des allverehrten Fürsten versetzt wurden, wird noch gesteigert durch die schwere Geistes- und Leibeskrankheit Unseres innigst geliebten Herrn Bruders, des nunmehrigen Großherzogs Ludwig Königliche Hoheit, welche Ihn, nach dem übereinstimmenden Ausspruch Unserer

Durchlauchtigsten Frau Mutter und der Ananen Unseres Hauses, unmöglich macht, die Kraft der Haus- und Landes-Grundgesetze auf Ihn übergegangene Regierung anzutreten, oder für deren Verwaltung Fürsorge zu treffen. Wir haben demnach, durch Unser Recht und Unsere Pflicht dazu berufen, die Regierung des Großherzogthums mit allen der Souveränität innewohnenden Rechten und Befugnissen bereits angetreten und werden sie an der Stelle Unseres innigst geliebten Herrn Bruders führen, bis es der Gnade des Allmächtigen gefällt, Ihn von Seinen schweren Leiden wieder zu befreien. Wie Wir selbst die Treue gegen den Großherzog stets hin bewahren werden, so erwarten Wir, als der Stellvertreter des Großherzogs, von sämmtlichen Dienern und Unterthanen, daß sie Uns treu und gehorsam sein werden, und weisen sie an, solches durch den Uns zu leistenden Huldigungs Eid zu bekräftigen. Wir verbinden hiemit die Versicherung, die Verfassung des Landes heilig zu halten, dessen Wohlfahrt möglichst zu befördern, Alle und Jeden in ihrem Recht, in ihren Würden und Aemtern kräftig zu schützen, so wie Wir insbesondere Unsere Diener in dem ihnen anvertrauten Wirkungskreis hiemit ausdrücklich bestätigen. — Gegeben unter Unserer eigenhändigen Unterschrift und vorgedruckt Staatsiegel in Unserer Residenzstadt Karlsruhe, am 24. April 1852. Friedrich, Frhr. Rüd. (L. S.) Auf Seiner Königlichen Hoheit höchsten Befehl: Schunggart. [R. 3.]

Fruchtpreise.

Winnenden, den 22. April 1852.

Fruchtgattungen	höchste		mittlere		nieder.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen pr. Schfl.	19	44	19	28	19	12
Dinkel alter "	9	—	8	43	8	12
Dinkel neuer "	8	22	7	56	7	12
Haber alter "	—	—	—	—	—	—
Haber neuer "	6	30	6	2	4	6
Roggen "	16	—	—	—	—	—
Wintergerste "	16	—	14	56	14	24
Sommergerste "	—	—	—	—	—	—
Waizen pr. Simri	3	—	2	48	2	30
Gemischtes "	2	—	1	57	—	—
Einkorn "	—	—	—	—	—	—
Erbfen "	3	30	—	—	—	—
Linsen "	3	30	—	—	—	—
Wicken "	1	40	1	12	—	48
Alerböhen "	2	—	1	48	1	36
Welschkorn "	2	48	2	24	2	—

Gedruckt und verlegt von C. F. Mayer, verantwortlichem Redacteur.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr 35.

Dienstag den 4. Mai

1852.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Um Anständen zu begegnen, wie sich solche bis jetzt bei Annahme oder Abweisung von Arbeitern auf der Staatsstraße Markung Gaubersbrenn, Miedelsbach und Steinbruck ergeben haben, wird auf den Grund höheren Orts getroffenen Bestimmungen und nach Rücksprache mit dem Baupersonal angeordnet, daß künftig stets nur solche Leute angenommen werden, welche ein von dem Ortsvorsteher und einem Gemeinderaths-Mitglied unterzeichnetes Zeugniß enthaltend Namen, Wohnort, Alter, Bedürftigkeit und Befähigung zur Arbeit beibringen werden.
 Den 30. April 1852.

K. Oberamt Strölin.

Schorndorf. Die Gemeinde-Behörden werden angewiesen, die Ministerial-Verfügung vom 23. März d. J. (Reg.-Bl. S. 87) betreffend die Regelung des Jagdweidens ohne Verzug in den Gemeinden zu verkündigen und soweit es noch nicht geschehen, zu vollziehen. Von selbst versteht es sich, daß bestehende Jagd-Pacht-Verträge, welche im Widerspruch mit dieser Verfügung stehen, ohne Weiteres als aufgehoben zu betrachten und deshalb neue Verträge im Sinne dieser Verfügung abzuschließen sind. Bei denselben sind die S. 3 — 6 der gedachten Ministerial-Verfügung genau einzuhalten, und insbesondere dürfen nur gut prädicirte Männer als Jagd-Pächter oder Verwalter aufgestellt werden, welche in guten Vermögens-Verhältnissen stehen und nicht zu der Besorgniß Anlaß geben, daß sie durch die Jagd ihr Gewerbe oder ihre Oeconomie vernachlässigen. Auch darf außer bei ganz großen Markungen nur an Eine bis 3 Personen die Ausübung der Jagd übertragen werden.

Je mehr diese Verfügung neben dem Schutze des Grund-Eigenthums gegen Wildschaden bloß die Beseitigung des vielfach eingerissenen Jagdunfugs bezweckt, um so gewisser erwartet man, daß die Gemeinde-Behörden zu Durchführung derselben, so viel an ihnen liegt, beitragen werden.

Die abgeschlossenen Jagdpacht-Verträge sind längstens bis zum 29. d. M. zur Einsicht hieher vorzulegen, und ist zugleich die Morgenzahl der ganzen Gemeinde-Markung anzuzeigen.

Den 3. Mai 1852.

K. Oberamt, Strölin.

Schorndorf. Da über das Ausnehmen der Sing- und anderer Vögel, deren Erhaltung zu Vertilgung schädlicher Insekten von höchstem Werth ist, fortwährend Klage geführt wird, so werden die Schultheißenämter darauf aufmerksam gemacht, daß schon die freien Pürsch-Ordnungen von 1722 und 1733 das Ausnehmen und

Verderben der Vogelneſter bei Strafe von 3 fl. 15 kr. bis 6 fl. verbieten, und haben deßhalb die Polizei-Offizianten über ſolche Verfehlungen zu wachen und dieſelben zur Anzeige zu bringen. Dieſes Verbot iſt inſondere auch in den Schulen zu verkündigen und ſind Schulkinder, welche ſich gegen daſſelbe verfehlen, mit einer angemessenen körperlichen Züchtigung zu belegen.

Den 3. Mai 1852.

R. Oberamt, Strölin.

Privat - Anzeigen.

Schorndorf.

Im Begriffe, demnächst aus dem hiesigen Bezirke weg an meinen neuen Bestimmungs-ort Murrhardt abzugehen, ſage ich noch deſſen Angehörigen ein Lebewohl und allen denen, die mir als Arzt Vertrauen ſchenkten, freundlichſten Dank!

Den 3. Mai 1852.

Dr. Schrag.

Schorndorf.

Künftigen Donnerstag den 6. d. M. Abends 7 Uhr wird ſich das rühmlichſt bekannte Hack'sche muſikaliſche Quintett nebst dem ausgezeichneten Tenoriſten Loebelenz aus Ulm im Baldhorn-Saale hier hören laſſen worauf ein hieſiges ſowie auswärtiges kunſtliebendes Publikum aufmerkſam zu machen ſich erlaubt

Den 4. Mai 1852.

Ein Kunſtſtudent.

Schorndorf.

Zu meiner Scheuer habe ich für eine ſtille geordnete Haushaltung ein Logis auf Jacobi zu vermieten, beſtehend in 2 gegipſten Zimmern, 1 Kammer, Küche und Plaß im Keller. Auch habe ich noch 10 Eimer guten und glanzhellen Apfelmöſt zu verkaufen.

Palm, Apotheker.

Schorndorf.

Der Unglücksfall vor 8 Tagen, wo ein Pferd über die untere Brücke hinab todt fiel, hat allgemeines Bedauern erregt. Der arme Bauernknecht, Familienvater von 5 Kindern, und als geordneter, ſparſamer Mann bekannt, muß fl. 110 Erſatz leiſten. Dieſer Schlag trifft ihn um ſo härter, als er erſt voriges Jahr fl. 200 Bürgſchaftſchuld zahlen mußte, und daher der neue Verluſt über ſeine Kräfte geht. Obſchon die Mildethätigkeit ſehr in Anſpruch genommen wird, ſo erlauben wir uns doch die Freiheit, bei dieſem außerordentlichen Fall das Mitleiden unſerer verehrlichen Mitbürger für dieſen ſchwer betroffenen Knecht anzusprechen, und zu Empfang-

nahme der Gaben uns geneigt zu erklären, worüber wir ſ. Z. öffentliche Rechenschaft ablegen würden.

Fried. Leyer, Sattler.

Jac. Fried. Weil junier.

Landwirthſchaftl.

Wie ich höre, ſollt von mir im Namen des landw. Vereins abgegebene Tabakſamen zum Theil nicht günſtig, zum Theil faſt gar nicht ausgegangen ſeyn. Ob dieß von den ungünſtigen Witterungsverhältniſſen oder der Beſchaffenheit des Samens herrührt, iſt ſchwer zu unterſcheiden. Jedenfalls möchte ich rathen, bei der nun eingetretenen günſtigeren Witterung die Ausſaat mit Vorſicht zu unterſuchen, ob das Keimen eingetreten iſt, wo nicht, den noch bei mir vorhandenen Samen zur Ausſaat, die jezt günſtiger werden wird, zu be- nützen. Von dem Rieſen-Möhren-Samen iſt auch noch bei mir zu haben.

Schorndorf, den 3. Mai 1852.

Palm, Apotheker.

Schorndorf.

Roßgerber Weil in der Vorſtadt hat ungefähre 100 Centner gut eingebrachtes Heu und Dehnd zu verkaufen.

Schorndorf.

Unterzeichneter hat noch ein Quantum Heu zu verkaufen, auch werden einzelne Centner abgegeben.

Joh. Ehm ann.

Schorndorf.

Ein wohlgezogener junger Menſch findet ſogleich eine Stelle als Schumacherlehrling, bei wem? ſagt

die Redaction.

Weiler.

Ich fordere hiemit alle dieſenigen Herren auf, die auf Bürgſchaft meines verſtorbenen Mannes Geld ausgeliehen haben und die mit theilweiſe unbekannt ſeyn könnten, ſolches innerhalb 4 Wochen bei hieſigem Schultheißen- amt anzeigen zu wollen.

Jung Jacob Schneiders Wittwe.

Für Auswanderer nach Nordamerika.

Unter Beziehung auf meine Ankündigung vom 20. April, womit ich die Ab- fahrtstage unſerer regelmäßigen Poſtſchiffe für den Monat Juni bekannt machte, kann ich nun heute anzeigen, daß ich ermächtigt bin, für das Poſtſchiff Wilhelm Tell, welches am 19. Mai von Havre abfährt, Paſſagiere anzunehmen, auſſerdem expedirt unſer Haus noch Paſſagiere auf dem ausgezeichnet ſchönen Poſtſchiff

American-Union von 1500 Tonnen Capitän Chaffe welches am 22. Mai von Havre abfährt zu billigen Preiſen, was ich ſomit denjen- igen welche ſich für den Monat Mai bereits meldeten als auch jenen, ſo ſich noch melden wollen, auf dieſem Weg bekannt mache.

Der Bezirks-Agent von Schorndorf

Gifenlohr.

Zugleich halte ich es für Pflicht öffentlich bekannt zu machen, an welchen Tagen unſere in dieſem Jahre expedirten Poſtſchiffe in Newyork G. L. glücklich angelangt ſind.

Poſtſchiffe.	Abgang in Havre.	Ankunft in New-York.
Havre.	10. Januar	2. März
Wilh. Tell.	19. "	8. "
Admiral.	28. "	10. "
S. M. Fox.	7. Februar	13. "
Splendid.	11. "	30. "
St. Denis.	20. "	27. "
Helvetia.	26. "	29. "
New-York.	4. März	29. "
Isaac Bell.	10. "	30. "

Die Ankunft unſerer Poſtſchiffe in New-York werde ich in der Folge regelmäßig bekannt machen.

Schorndorf.

Nach New-York, New-Orleans und Baltimore

ſowie nach allen andern Orten Amerika's jede Woche die billigſte und ſicherſte Gele- genheit mit Dampf- und Segel-Schiffen.

Für den Monat Mai ſind die Preiſe mit Koſt und freier Verpflegung im See- haſen vom Tage der Ankunft an auf fl. 65. 48 kr. ermäßigt.

A. J. Widmann,

Agentur der längſt allgemein bekannten, concessio- nirt und mit fl. 10,000 Kaution geſicherten Beſörderungs-Anſtalt des ref. Notars Herrn C. Stählen in Heilbronn.

Mannichfaltiges.

Stuttgart, 28. April. Der neue Finanz- Etat iſt nunmehr erſchienen. Die Beſürch- tungen, welche man darüber gehegt hat, wer- den leider durch die Wirklichkeit noch weit übertroffen. Für heute wollen wir nur kurz zuſammenſtellen, welche bedeutende Steuer- vermehrung das württembergiſche Volk vom 1. Juli 1852 ab erwartet: 1) Grund-, Ge- bäude- und Gewerbesteuer wird von 2,000,000 fl. auf 2,600,000 fl. jährlich, also

um mehr als ein Viertel erhöht. 2) Die Güteraccise wird verdoppelt, d. h. ſtatt 1/2 Prozent auf Ein Prozent feſtgeſetzt. 3) Es wird eine Schlachtaccise mit einem jährlichen Betrage von 200,000 fl. eingeführt; ferner wird 4) eine Accise von Wein und Obſtmöſt eingeführt; 5) die Brannt- weinbeſteuerung wird ganz neu regulirt, ſo daß ſie mehr als fünfmal ſoviel als biſ- her eintragen wird; 6) das Umgeld wird von zehn auf fünfzehn Prozent erhöht. 7) Die Malzsteuer beträgt künftig ſtatt zwanzig dreißig Kreuzer per Simri. 8) Die

Hundeaufzucht wird vergrößert und endlich 9) werden die Sporeln von Erbhasen und Vermächtnissen vermehrt. U. Sch.

Vom Lande. Neuerdings trug sich in einem Dorfe des Unterlandes folgender komische Vorfall zu: Ein dortiger Bürger, der nicht unvermögl. oder gar in Noth ist, aber gerne dem Müßigange nachgeht, und sich deshalb, die allgemeine Noth benützend, in letzterer Zeit auf's Betteln gelegt hatte, mußte hiefür auf eine empfindliche Weise büßen. Sobald es nämlich in seinem Orte verlautete, daß er in benachbarten Gemeinden nach Almosen ausgegangen war, zogen eines Abends die ledigen Bursche mit einer großen Trommel vor sein Haus. Die Trommel wurde gerührt und die Nachbarn öffneten die Fenster, um den Grund des ungewöhnlichen Lärmens zu erkundigen. Da wurde es still unter den Burschen, und zwei von ihnen traten aus der Schaar hervor, von denen einer in Tone eines Ausrufers rief: „Der Bürger N. hat“ — „Was hat er?“ rief sogleich der andere. „Gebettelt hat er!“ antwortete der erste. Um die dramatische Wirkung zu erhöhen, wurde nach jeder dieser Reden getrommelt. Unter fröhlichem Gelächter zogen sodann die strengen Sittenrichter weiter, um ihr Spiel an der nächsten Straßenecke zu wiederholen. Bis jetzt hat man nichts davon erfahren, daß der von dieser Volkssjustiz Betroffene seither wieder gebettelt hätte. [S. M.]

(Bitterung des Monats April 1834.) April 1. Trocken und rauh. 2. kälter. 3. Morgens rauh, Mittags wärmer. 4. Morgens etwas Regen, Nachmittags warm und lieblich. 5. trocken. 6. rauh. 7. dieselbe kalte Bitterung. 8. rauh. 9. und 10. desgleichen, Abends Schnee. 11. Schnee und Graupeln abwechselnd. 12. ebenso. 13. Morgens recht frisch, aber heiterer Himmel. 14. kalt und trocken. 15. desgleichen. 16. wieder so; auch den 17. 18. etwas milder. 19. wärmer aber trocken. 20. noch wärmer, die ganze Zeit kein Regen. Das Heu wird immer theurer. 21. warm. 22. rauh. 23.

Gedruckt und verlegt von C. F. Mayer, verantwortlichem Redacteur.

immer trocken und rauh. 24. anhaltend trocken und rauh. 25. immer dieselbe Bitterung. 26. etwas wärmer. 27. ebenso. 28. warm, der Himmel trübt sich. 29. die Wärme nimmt zu. 30. Gewitter mit wenigem Regen, der sehr nöthig war.

Eßlingen, 25. April. Ueber den bereits auch von andern Blättern gebrachten in unserer Nähe ausgeführten Betrug kann ich zur Vervollständigung der Sache Ihnen doch auch einiges mittheilen. Ein hiesiger sehr übel berüchtigter Mäzler, der schon einmal wegen „Fälschung von Urkunden“ etc. im Zuchthaus gesaßt, verband sich mit einem Bahnwärter in Zell zu folgender Prellerei: Die Wittwe des vor 2 Jahren in Mäzlingen erstochenen Meßger Bayer, wovon die Schwurgerichts-Verhandlung hier stattfand, und mit einer Verurtheilung von 7 Jahren Zuchthaus für den Thäter endete, wollte sich wieder verheirathen, und verlobte sich zu diesem Zwecke mit dem Bahnwärter in Zell. Diesem sowie insbesondere seinem Gumpen obengenanntem Subjekte war es aber mehr um die 400 baare Gulden zu thun, welche die Verlobte in Händen hatte, als um diese selbst. Sie spiegelten ihr nun vor, ihr Bräutigam erhalte eine höhere Anstellung, müsse aber 400 fl. Caution stellen, sie solle, um sich zu überzeugen, selbst mit nach Stuttgart geben, was sie denn auch that. Sie wartete sogar mit ihrem Bräutigam vor dem Hause des Hrn. Eisenbahn-Direktors Bilsinger, in welches der andere Guttedel mit dem Gelde ging und alsbald mit einer — mit der Unterschrift dieses Herrn und einem täuschend nachgemachten Siegel „königlich württemberg. Eisenbahndirektion“ versehenen Quittung wieder kam. — Der Verlobte machte sich in der Nacht auf den Weg nach Amerika mit dem Gelde, der andere befindet sich in Stuttgart bereits im Kriminalgefängniß. Die betrogene Braut aber sehnt sich mehr nach ihren 400 fl. als nach einem solchen Bräutigam. [S. Z.]

Schorndorf, den 27. April 1852.
 1 Scheffel Kernen 19 fl. 48 fr.
 1 — Sommer-Weizen! . . . 20 fl. 48 fr.
 1 — Gerste 13 fl. 36 fr.
 1 — Haber 7 fl. — fr.
 Aufgestellt blieben ca. 8 Schfl.
 Kornhaus-Inspektion Pfleiderer.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr 36.

Freitag den 7. Mai

1852.

Amliche Bekanntmachungen.

Schorndorf.

Schulden-Liquidationen.

In nachstehenden Gantfachen werden die Schulden-Liquidationen an den nachbenannten Tagen vorgenommen werden und zwar in der Gantfache:

- 1) des Gottlieb Schenk, Bürgers und Tagelöhners von Balmannsweiler am Montag den 24. Mai d. J. Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause zu Balmannsweiler;
- 2) des Georg Michael Roos, Bürgers und Bauers in Hohengebrun, am Montag den 24. Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause zu Hohengeb.;
- 3) des Michael Frank, Bürgers und Bäckers zu Schorndorf am Dienstag den 25. Mai d. J. Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause zu Schorndorf;
- 4) des Wilhelm Hartmann, Bürgers und Meßgers in Schorndorf am Donnerstag den 27. Mai d. J. Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause zu Schornd.;
- 5) des Michael Gökeler, Bürgers und Gemeinderaths in Schnaitz, am Freitag den 28. Mai d. J. Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause zu Schnaitz.

Die Gläubiger und Bürgen dieser Personen werden daher aufgefordert, an gedachten Tagen zur bestimmten Stunde auf den betreffenden Rathhäusern zu erscheinen.

Den 21. April 1852.

K. Oberamts-Gericht,
 Beiel.

Schorndorf.

[(Gläubiger-Aufruf.)]

Auf den im vergangenen Monat erfolgten Tod der nachbenannten Personen sind die Verlassenschafts-Theilungen vorzunehmen, u. z. von:

Schorndorf.

Gottlieb Grieb, ledig,

Christoph Friedrich Kieß, Weing. Ehefrau.
 Haubersbronn.
 Johannes Haas, Bürger von Unterschlechtbach.
 Oberurbach.
 Jakob Bauer, Schuster,
 Johann Georg Nidel, Bauer,
 Alt Johann Friedrich Wäber, Meßger,
 Carl Friedrich Kröb, Weing. Ehefrau.
 Michael Birkenmaier, Schneiders Ehefrau,
 David Weidler, Josefs Ehefrau.
 Unterurbach.
 Thomas Härer, Farrenhalter,
 Johannes Bartsch, Tagelöhner.
 Steinenberg.

Christof Nischelz's Ehefrau von Steinbruck,
 Wilhelm Friedrich Maier, Kaufmann.
 Die Forderungen an den Nachlaß dieser Personen sind bei Gefahr der Nicht-Berücksichtigung binnen 8 Tagen bei den betreffenden Ortsvorständen anzumelden.

Den 6. Mai 1852.

K. Gerichtsnotariat,
 Moser.

Haubersbronn.

Gläubiger-Vorladung.

Um die Güter-Kaufschillinge des Johann Georg Rapp, Weber, mit Sicherheit verweisen zu können, werden alle diejenigen welche an denselben eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche innerhalb 10 Tagen bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.

Den 3. Mai 1852.

Gemeinderath.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf.

Ich fühle mich verpflichtet, für die liebevolle Theilnahme an dem Verluste meines lieben Mannes und die zahlreiche Begleitung zu seiner Ruhestätte hienüt meinen herzlichsten Dank auszusprechen.

Gottlieb Daimler's Wittve.